



### Amtliche Bekanntmachungen

#### BEKANNTMACHUNG

#### zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 30.1.2025, um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses  
in Fichtenberg

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bahnhof Fichtenberg  
hier: Verlegung der Verkehrsstation (Baumaßnahme der DB InfraGO)  
Umbau der Bahnsteige – Information
3. Bahnhof Fichtenberg  
hier: Veräußerung einer Teilfläche an DB InfraGO AG
4. Glasfaserausbau in Fichtenberg  
hier: Koordination zwischen Zweckverband Breitband und UGG  
(Unsere Grüne Glasfaser)  
– Information
5. Baumaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall  
hier: Information des Regierungspräsidiums Stuttgart, Baureferat  
Ost, Ellwangen
6. Bebauungsplan „Hirschäcker, 6. Änderung“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2  
Abs. 1 und § 13 a BauGB zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften  
gemäß § 74 Abs. 1 LBO
7. Feuerwehrhaus Fichtenberg  
hier: Grundsatzbeschluss
8. Bausachen
  - 8.a. Bauvoranfrage für bestehendes Gebäude Untere Dorfasse 6,  
Flst.-Nr. 43
    1. Werkstatt – Ausbau Wohnung zu Wohnraum ca. 180 m<sup>2</sup>  
(Außenmaß und Höhe wird nicht verändert)
    2. Wohnhaus – Ausbau Dachgeschoss ca. 40 m<sup>2</sup> (2 Wohnungen  
mit je 2 Stockwerken)
    3. Scheuer – Ausbau zu Wohnraum ca. 120 m<sup>2</sup> (Außenmaß und  
Höhe wird nicht verändert)  
hier: Stellungnahme zu Antrag nach § 54 LBO und zum  
Einvernehmen nach § 36 BauGB
9. Information über die Wasserzahlen 2024
10. Information Fortsetzung Beteiligung an der Netze BW Kommunale  
Beteiligungsgesellschaft
11. Haushaltsplan 2025  
hier: Vorberatung über das fünfjährige Investitionsprogramm
12. Annahme von Spenden
13. Bekanntgabe und Sonstiges
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Gemeinderatsfragestunde

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung herzlich  
eingeladen.

Ralf Glenk  
Bürgermeister



### Hinweis zur Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
bitte beachten Sie, dass in der Wahlbenachrichtigung zur  
Wahl des 21. Deutschen Bundestags ein Druckfehler ent-  
halten ist. Der korrekte Abschnitt lautet:

*Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese  
aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben  
Sie noch die Möglichkeit, bis **spätestens Samstag,  
22.2.2025, 12.00 Uhr einen neuen Wahlschein mit  
Briefwahlunterlagen zu beantragen.** Wenden Sie sich  
in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung Fichtenberg

#### Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0  
(Fax) 0 79 71/95 55-50  
Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71  
Bauhof (dienstlich) 0 79 71/95 55-18  
01 73/4 04 11 90  
Kläranlage (Abwasserentsorgung)  
außerhalb der Dienstzeiten 0 79 77/91 03 24  
01 71/6 45 02 18  
01 71/6 54 15 96  
Notfalldienst Gas:  
EnBW Ostwürttemberg ODR 0 79 61/93 36 14 02

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0  
Polizeirevier SHA 07 91/400-0  
Notdienst Strom:  
Netze BW 0800/3 62 94 77  
Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg  
(nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

#### Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall 07 91/75 30  
Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00  
Giftnotrufzentrale 0761/19 240  
Telefonseelsorge 08 00/1 11 01 11  
Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00  
08 00/44 40 64 52 55

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Fichtenberg, Rathausstr. 13, 74427 Fichtenberg, Zimmer 01, Frau Hägele (barrierefrei über Hintereingang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Fichtenberg, Rathausstr. 13, 74427 Fichtenberg, Zimmer 01, Frau Hägele, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 268 Schwäbisch Hall-Hohenlohe
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fichtenberg, 20.1.2025

Bürgermeisteramt Fichtenberg  
Ralf Glenk  
Bürgermeister

### Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung

Wir bitten um Beachtung, dass **Wohnsitzanmeldungen und Ummeldungen** (Umzüge innerhalb der Gemeinde) nur noch mit **ausgefüllter und vom Wohnungsgeber unterschriebener Wohnungsgeberbestätigung** bearbeitet werden können.

Die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Homepage:

[www.fichtenberg.de/Das digitale Rathaus/Formulare/Wohnungsgeberbestätigung](http://www.fichtenberg.de/Das-digitale-Rathaus/Formulare/Wohnungsgeberbestätigung)

oder den QR-Code

Bitte bringen Sie außerdem für die Wohnsitzanmeldung bzw. Ummeldung Ihren Personalausweis mit.



## Die neuen *Gutscheinkarten 2025* zum Landesfamilienpass sind da!



Die Gutscheinkarten 2025 zum Landesfamilienpass sind bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Familien, die bereits einen Landesfamilienpass haben, erhalten diese gegen Vorlage ihres alten Passes kostenlos im Rathaus, Zimmer 1.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses sind durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

**Für Kinder über 18 Jahre ist ein entsprechender Kindergeldnachweis vorzulegen.**

**Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:**

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigend sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben der berechtigten Person vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Bei Ausflügen können aber gleichzeitig höchstens jeweils zwei der Begleitpersonen die Vergünstigung des Landesfamilienpasses zusammen mit den Kindern in Anspruch nehmen.

Die Ausstellung eines Landesfamilienpasses ist unabhängig vom Einkommen. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2025 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2025 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

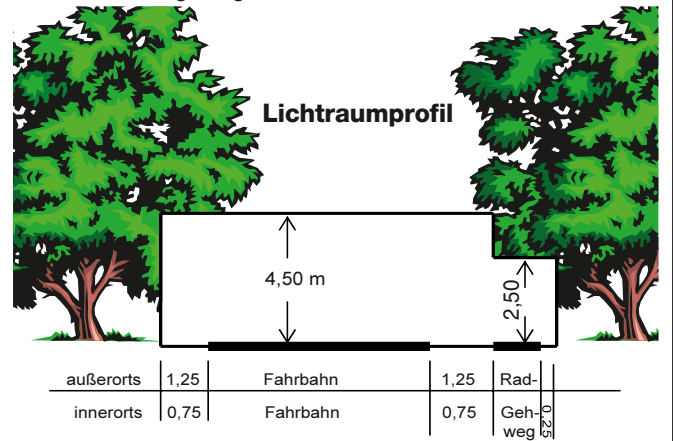
Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

## Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen sind rechtzeitig zurückzuschneiden, damit das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus der nachstehenden Skizze können Sie die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von Ästen und Hecken entnehmen.



### Gelber-Sack-Abfuhr

Nächste Abholung:  
Donnerstag, 20. Februar 2025



Rest- und Biomüll  
1,1-cbm-Container,  
60-l-, 120-l- und 240-l-Mülleimer

Nächste Abholung:  
Freitag, 31. Januar 2025



### Papiertonnenabfuhr

Nächste Abholung:  
Freitag, 14. Februar 2025

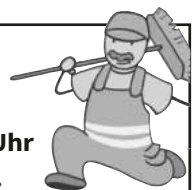
## Häckselplatz Mittelrot

Öffnungszeiten Januar:

Samstag, 25.1.2025, von 14.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Februar bis November:

donnerstags 15.00 – 17.00 Uhr und  
samstags 15.00 – 17.00 Uhr



## Standesamtliche Nachrichten für den Monat Dezember 2024



### Eheschließung:

Am 6.12.2024

Frau Caroline Hanker, geb. Bauer und Herr Daniel Hanker, Schönhardtweg 3 in Fichtenberg (Eheschließung in Fichtenberg)



### Geburt:

Am 18.12.2024

Luis, Sohn von Caroline und Daniel Hanker, Schönhardtweg 3 in Fichtenberg (geboren in Schwäbisch Hall)

# Der Kocherbote

Amtsblatt & General-Anzeiger für den Oberamtsbezirk & die Stadt Gaildorf

\* 1925 \*

## Fichtelgebirgs – Hafer zur Saat

trifft nächste Woche in **Fichtenberg** ein.

Centnerpreis Mk. **11 1/2.**

**Genossenschaft Fichtenberg**

## Nutz-, Brennholz- und Streu – Verkäufe

**Am 30. Januar 1925, vormitt. 9 1/2 Uhr** kommen in der **Bahnhofwirtschaft** zu **Unterrot** aus den Abteilungen Kolbelenswölz, Kropfreute, Hochhalde, Steigwald, Turmberg, Eichelbach u. Dinkelhalde zum öffentlich meistbietenden Verkauf

- 1) **12,34 Fm. Eichen-, Esche-, Erlen- und Buchennutzholz II. – VI Kl.**
- 2) **50 Rm. Buchen-Scheiter u. Prügel, 130 Rm. Tannen-Scheiter u. Prügel**
- 3) **ca. 45 Lose Nadelstreu.**

**Am 30. Januar 1925, nachmitt. 3.00 Uhr** kommen in der **Krone** zu **Fichtenberg** aus den Abteilungen Stockwald, Schönhardt, Dapach und Wörlhalde zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

- 1) **35 Rm. Buche- Scheiter u. Prügel, 50 Rm. Tannen- Scheiter u. Prügel,**
- 2) **ca. 25 Lose Nadelstreu.**

Gaildorf, den 24. Januar 1925

**Fürst. Bentheim-Limpurg'sches Forst- und Oberrentamt Gaildorf**

Einen ordentlichen

## Jungen

der das **Bau- und Grabsteinhauerhandwerk** erlernen möchte, nimmt in die Lehre

**Gottl. Röger**

**Langert** bei Fichtenberg



**Dienstag, den 27. Januar**

Eine **Butter – Maschine**, 15 Liter Inhalt, eine **Zentrifuge**, 100 Liter Leistung sowie **4 bis 5 Festm. Wagner – Eichen** verkauft **Gottl. Wolf Fichtenberg.**



**Donnerstag, den 29. Januar**

**Männer-Gesangverein Fichtenberg**

## Die ordentl. Generalversammlung

findet **am Samstag, den 31. Januar abends 1/2 8.00 Uhr** im Gasth. z. „**Stern**“ hier statt.

Wir laden unsere Mitglieder hierzu freundlich ein und bitten um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen

**Vorstand: Müller**

## Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ be-

steht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

# WIR SUCHEN DICH.

**FICHTENBERG**  
GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD

**Betreuungskraft (m/w/d) für die Verlässliche Grundschule oder Nachmittagsbetreuung**

**DU ...**

- ✓ ... bist aufgeschlossen und empathisch gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder
- ✓ ... arbeitest vertrauensvoll und konstruktiv mit dem Team und dem Träger zusammen
- ✓ ... bist flexibel und spontan
- ❓ Interesse geweckt ...

**...DANN MELDE DICH BEI UNS.**

Bei Fragen kannst Du dich gerne an die Hauptamtsleiterin Frau Hofmann, 07971/9555-20, wenden. Die ausführliche Stellenausschreibung findest Du unter: <https://www.fichtenberg.de/rathaus-service/aktuelles/stellenangebote>



## Sechste Veranstaltung zum Naturpark-Projekt „Humusaufbau in der Landwirtschaft“

NATURPARK  
SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



### Kostengünstige Anbaumethoden bei gleichzeitigem Humusaufbau

#### Praktikerbericht:

Erhöhte Betriebsmittelpreise machen auch der Landwirtschaft zu schaffen. Hinzu kommen

Wetterextreme, unter denen teilweise auch die Bodenqualität leidet. Frank Löffelhardt beschäftigt sich seit 2008 mit gesundem Boden und kostengünstigen Landbaumethoden. In einem Vortrag am 7. Februar 2025 um 14.00 Uhr im Rathaus Oppenweiler gibt er Einblicke in seine Experimente und Erfahrungen. Dazu gehören beispielsweise seine An-

bauversuche von Waldstaudenroggen mit Rotklee-Untersaat oder von Kartoffeln mit Transfermulch. Außerdem berichtet er über seine Erfahrungen mit dem von Manfred und Friedrich Wenz entwickelten Ecodyn-Sä-Grubbers und gibt eine Anleitung zum Eigenbau eines solchen Gerätes.

Um möglichst vielen Landwirtinnen und Landwirten eine Teilnahme an dieser spannenden Veranstaltung zu ermöglichen, findet sie im Hybridformat statt.

Christian Lutz ist Berater und Demoflächenbetreuer im HumusKlima-Netz. Er stellt die theoretischen Grundlagen des Humusaufbaus vor und berichtet über erste Erfahrungen mit den verschiedenen erprobten Anbaupraktiken zum Humusaufbau.

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192/9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de.

Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

**Wann: 7. Februar 2025, 14.00 – 16.00 Uhr**

**Wo: Oppenweiler, Schlossstraße 12, Sitzungssaal im Rathaus**

Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt, sodass auch eine online-Teilnahme möglich ist.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos

## **Vogelgrippe im Landkreis Schwäbisch Hall ausgebrochen**

### **Virus in einem Putenbestand nachgewiesen**

**An einem Putenmaststandort mit mehreren Betrieben im Landkreis Schwäbisch Hall wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1, bekannt unter der Bezeichnung Vogelgrippe bzw. Geflügelpest, nachgewiesen. Knapp 50.000 Tiere mussten getötet werden.**

In der zweiten Woche des Jahres kam es in einem Stall des Standorts gehäuft zu Todesfällen bei den Mastputen. Der Bestandstierarzt führte daher unter anderem einen Schnelltest auf Geflügelpest durch, welcher positiv ausfiel. Am Samstag, 11.01.2025 verständigte er daher das Veterinäramt Schwäbisch Hall. Tierärztinnen des Veterinäramtes nahmen in dem Bestand Proben, welche per Kurier an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Fellbach gebracht wurden. Das positive Untersuchungsergebnis erreichte das Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz am Sonntag, den 12.1.2025.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses musste der amtliche Verdacht des Ausbruches der Geflügelpest in den Betrieben festgestellt werden. Damit die Ausbreitung des Virus auf andere Geflügelbestände wirksam verhindert wird, wurde der Putenbestand mit ca. 50.000 Tieren sofort gesperrt. Nachdem immer mehr Tiere erkrankten und verendeten, wurden die Puten des Bestandes am Montag und Dienstag, 13./14. Januar 2025, aus Tierseuchen- und Tierschutzgründen getötet und über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich beseitigt.

Die Befunde des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Fellbach wurden ebenfalls am 14. Januar 2025 durch das Friedrich-Löffler-Institut, dem nationalen Referenzlabor auf der Insel Riems, bestätigt.

Die Puten in dem Betrieb wurden in reiner Stallhaltung gehalten. Die Ermittlungen der Personen- und Fahrzeugkontakte des Betriebes durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz haben bisher keine Hinweise auf die Ursache des Viruseintrages erbracht. Im bisherigen Herbst/Winter gab es im Landkreis Schwäbisch Hall keine Virusnachweise bei Wildgeflügel, weshalb auch diese Eintragungursache unwahrscheinlich ist, zumal der Betrieb über intensive Biosicherheitsmaßnahmen verfügt. Die Ermittlungen zur Eintragungursache werden vom Veterinäramt Schwäbisch Hall intensiv weitergeführt.

Aufgrund des Seuchenausbruches muss das Landratsamt Schwäbisch Hall weitere Maßnahmen ergreifen, die per Allgemeinverfügung angeordnet werden: <https://www.lrasha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen>. So wird um den Seuchenstandort eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. In der Schutzzone muss das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall in den nächsten Tagen alle Geflügelbestände (89 Betriebe/51.000 Geflügel) untersuchen, je nach Größe des Bestandes werden auch Proben genommen.

Außerdem wird um den Standort eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens 10 km eingerichtet. In der Überwachungszone werden die Geflügelbestände (527 Betriebe/270.000 Geflügel) vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz stichprobenartig untersucht. Die Ausdehnung der beiden Zonen ist der Grafik in der Anlage der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

In der Schutz- und Überwachungszone müssen die Tierhalter zahlreiche Maßnahmen einhalten, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung auf-

geführt sind. Diese umfassen im Wesentlichen einzuhaltende Biosicherheitsmaßnahmen, Dokumentationspflichten, die Pflicht zur Meldung von vermehrten Krankheits- und Todesfällen in den Geflügelbeständen an das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Die Maßnahmen müssen für mindestens 30 Tage nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung eingehalten werden. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist besonders auf die in beiden Zonen geltenden Verbringungs- und Beförderungsverbote und hier insbesondere für Eier und Geflügelfleisch hin. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. So können Konsumier auf Antrag über eine zugelassene Packstelle vermarktet oder in Verarbeitungsbetriebe für Eiprodukte verbracht werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Landratsamt Schwäbisch Hall, Tel. 07904/7007-3240, [veterinaeramt@lrasha.de](mailto:veterinaeramt@lrasha.de).

Auch die aufgrund des Alters der Puten notwendigen Schlachtungen aus Geflügelbetrieben innerhalb der Restriktionszone sind nur unter Auflagen mit Genehmigung möglich.

Innerhalb der Restriktionszonen ist sämtliches Geflügel umgehend aufzustallen. Zudem werden Geflügelausstellungen/-märkte innerhalb des gesamten Landkreises bis auf Weiteres untersagt.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall weist ferner auf die seit Langem für **alle Geflügelhaltungen** bestehende Registrierpflicht beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hin. Um Bußgeldverfahren zu vermeiden, sollten Geflügelhalter dies gegebenenfalls rasch nachholen, so Dr. Werner Schreiber, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall. Natürlich sind auch alle Geflügelhalter außerhalb der Restriktionszonen angehalten, Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft.

Weitere Informationen zur „Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken“ finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

### **Hintergrundinformation:**

Die klassische Geflügelpest ist eine mit schweren klinischen Symptomen verbundene Verlaufsform der Aviären Influenza (AI) („hochpathogene“ Aviäre Influenza – HPAI oder auch Vogelgrippe genannt). Hochempfindlich für die Erkrankung sind Hühner und Puten. Die anderen Hausgeflügelarten (Wassergeflügel) sind ebenfalls empfänglich, erkranken aber u. U. weniger schwer. Der Erreger wird beim kranken Tier mit den Sekreten des Nasen-Rachenraumes und mit dem Kot ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt direkt über Tierkontakt und indirekt über eine Vielzahl von Vektoren. Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel, gelten als potenzielles Virusreservoir und können eine Quelle für den Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände darstellen.

Seit Oktober 2024 wurden in Baden-Württemberg lediglich 2 Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt. Zwei weitere Ausbrüche gab es in Tierparks im Landkreis Karlsruhe.

Landesweit müssen sowohl gewerbliche als auch private Geflügelhalter strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge der Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt

- Geflügelhaltungen dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebeigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie zur Desinfektion der Schuhe

Diese Maßnahmen sollen den Eintrag des Geflügelpest-Virus in Geflügelhaltungen verhindern.

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI)/ Geflügelpest: <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/>

## Nach dem Stadtradeln ist vor dem Stadtradeln

**Ein Blick zurück auf den Wettbewerb 2024 zeigt die Platzierung des Landkreises Schwäbisch Hall im bundesweiten und landesweiten Vergleich. Der Termin für Stadtradeln 2025 wurde jetzt schon festgelegt.**

Bundesweit haben beim Stadtradeln 1,14 Mio. Radelnde 217,8 Mio. Kilometer erradelt. Das entspricht einer Einsparung von 36.000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Im bundesweiten Wettbewerb stehen Stadtradeln Berlin mit 6,8 Mio. Kilometer, die Region Hannover mit 4,2 Mio. Kilometer und München mit 3,4 Mio. Kilometer vorne. Der Landkreis Schwäbisch Hall kommt mit fast 607.000 Kilometer im bundesweiten Vergleich immerhin auf Platz 102 von 2.875 Teilnehmerkommunen. Von den 817 teilnehmenden Kommunen in Baden-Württemberg hat es der Landkreis Schwäbisch Hall auf Platz 27 gebracht. Mit 2,41 Mio. Kilometern liegt in Baden-Württemberg der Rhein-Neckar-Kreis vorne, gefolgt vom Ortenaukreis mit 2,36 Mio. Kilometern und der Stadt Freiburg mit 2,31 Mio. Kilometern.

Nach dem Stadtradeln ist vor dem Stadtradeln. Auf mehrfachen Wunsch hat das Landratsamt den Termin für das Stadtradeln 2025 frühzeitig festgelegt, damit dieser z. B. bei der persönlichen Jahresplanung und in Veranstaltungskalendern besser berücksichtigt werden kann.

Stadtradeln findet dieses Jahr vom 30.6. bis 20.7.2025 statt.

„Merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Außerdem hoffen wir, dass wir 2025 etwas mehr gegenüber unseren gut platzierten Nachbarkreisen aufholen können“, sagt Landrat Gerhard Bauer.

## Förderlinie „Spitze auf dem Land“ für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten startet neue Auswahlrunde

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land“ bietet die Möglichkeit, zukunftsweisende Ideen umzusetzen und richtet sich an Unternehmen, mit Sitz im ländlich geprägten Raum auf Grundlage des Landesentwicklungsplans 2002.

„Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum, die neue, hochinnovative Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt einführen. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf Unternehmen, die einen wahrnehmbaren Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neu eingeführter Produkte und Dienstleistungen dienen. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Projekte, die einen erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie leisten, können einen Zuschuss von bis zu 500.000 Euro erhalten. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Die Bewerbung erfolgt über die Gemeinde. Die Antragsformulare sind rechtzeitig einzureichen. Eine vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung wird dringend empfohlen. Anträge auf Aufnahme in die Förderlinie können von der Gemeinde zusammen mit den Unternehmen bis zum 28.2.2025 parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Die Antragsformulare finden Sie auf der Website des Regierungspräsidiums unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/efre/> Weitere Informationen sind auf der Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammengefasst: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/spitze-auf-dem-land/informationen>.

Auskunft im Landratsamt erteilt Ihnen gerne Svenja Brassel (Tel. 0791 755-7259, [s.brassel@LRASHA.de](mailto:s.brassel@LRASHA.de)).

## Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2025

Seit 1982 lobt das Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus.

Der Landespreis zeichnet Werke von Personen aus, die sich ehrenamtlich mit der Heimatforschung und ihren vielfältigen Facetten befassen und hierbei in der Vergangenheit bemerkenswerte Leistungen vorgelegt haben. Die Heimatforschung erstreckt sich auf ein breites Themenspektrum, das sich von der Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte über Themen zur Migration bis hin zu lokalen Traditionen und Lebensläufen herausragender Persönlichkeiten erstreckt. Die Forscherinnen und Forscher aus der Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer Lokal- und Regionalgeschichte. Sie halten damit unsere Geschichte für kommende Generationen lebendig.

Dieser Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert.

Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungsurkunden ausgezeichnet; diese Werke werden danach ebenfalls dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Weitere Informationen: [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

## BürgerGIS-Portal für den Landkreis Schwäbisch Hall – Historische Urkarten verfügbar

**Im BürgerGIS-Portal des Landkreises sind neben vielen spannenden Themen seit Kurzem Urkarten aus den Jahren 1828 bis 1833 verfügbar.**

Das Landratsamt stellt seit einigen Jahren für Bürgerinnen und Bürger ein BürgerGIS-Portal zur Verfügung, das stetig mit neuen Themen befüllt wird. In der interaktiven Karte sind unter anderem umfangreiche Informationen zu Freizeit und Tourismus, (Rad-) Verkehr, Verwaltung, Migration, aber auch Bebauungspläne mit Begleitdokumenten frei verfügbar. Seit Dezember 2024 stehen nun auch die historischen Urkarten der Landesvermessung im Königreich Württemberg als Hintergrundkarte zur Verfügung. Die Urkarten im Landkreis Schwäbisch Hall stammen aus den Jahren 1828 bis 1833. Es wurden dazu mehr als 1.100 Urkarten digitalisiert und georeferenziert. Sie sind unter <https://gis.engeo.de/gisbis/synserver?client=flexjs&project=buergergis-sha&language=de&basemapview=urkarte&view=gebäude> einsehbar.

Die Urkarten bieten einen wahren Schatz an Informationen, insbesondere für historisch interessierte Personen. Aber auch weitere Rückschlüsse wie z. B. zur Siedlungsentwicklung der letzten fast 200 Jahre lassen sich hieraus ableiten.

Durch das Zuschalten von aktuellen Grundrissdaten des Liegenschaftskatasters lässt sich ein Vergleich mit den heutigen Flurstücksgrenzen und/oder Gebäudeumrissen abbilden (sichtbar ab Maßstab 1:5000).

Weitere spannende Themen im BürgerGIS-Portal können ebenfalls unter diesem Link aufgerufen werden: <https://www.lrasha.de/natur-landschaft/buergergis-portal/im-ueberblick>

## Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

### Die nächsten Termine



**Freitag, 24. Januar 2025, 19.00 Uhr**

Übung Einsatzabteilung

**Dienstag, 28. Januar 2025, 18.00 Uhr**

Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)

**Mittwoch, 29. Januar 2025, 16.30 Uhr**

Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

**Montag, 3. Februar 2025, 19.00 Uhr**

Gerätehausdienst

## Ärztlicher Sonntagsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Notfalldienst

116 117

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der

**Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## Augen-Notfallpraxis Heilbronn

### SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

## Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

### am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr,  
durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

## Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

## HNO-Notfallpraxis Heilbronn

### SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt  
Zentrale Rufnummer: 116 117

## Apotheken-Notdienstbereitschaft

Unter folgender **kostenfreier Rufnummer** können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: **0800/0022833** (24 Stunden erreichbar).

## Bereitschaftsdienst der Hebammen

Samstag, 25.1./Sonntag, 26.1.2025

Anneke Stenzel, Tel. 07944/8857

## „Team Rottal“ der Kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Tel. 07971/4216

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Rottal



**Wochenspruch:** *Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.*

LK 13,29

### Donnerstag, 23. Januar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

### Freitag, 24. Januar 2025

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

### Sonntag, 26. Januar 2025

**10.30 Uhr Gottesdienst in Mittelrot (PfarrerIn Ursula Braxmaier)**

10.30 Uhr bis 11.15 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang  
Das Opfer an diesem Sonntag ist für die eigene Gemeinde bestimmt

### Montag, 27. Januar 2025

9.30 Uhr Wichtelgruppe II, Ansprechpartnerin: Isabel Krizsan

19.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

### Mittwoch, 29. Januar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

15.00 Uhr Mädchenjungschar 2. – 5. Klasse, Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor

### Donnerstag, 30. Januar 2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 Uhr Posaunenchor

### Freitag, 31. Januar 2025

17.00 Uhr Bubenjungschar 3. – 7. Klasse, Gemeindehaus

## OBERROT

### Donnerstag, 23. Januar 2025

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

### Freitag, 24. Januar 2025

9.00 Uhr **FreitagsFrauenFrühstück** mit Caroline Mayer-Ketelhut im Gemeindehaus

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2. – 4. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)

### Samstag, 25. Januar 2025

14.00 Uhr Jahresfeier des Seniorenclubs im Gemeindehaus

### Sonntag, 26. Januar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche (PfarrerIn Ursula Braxmaier)  
Opfer: eigene Gemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

### Dienstag, 28. Januar 2025

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen im Anbau des Gemeindehauses

19.30 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ nach Absprache

### Mittwoch, 29. Januar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Pfarrhaus

### Donnerstag, 30. Januar 2025

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

### Freitag, 31. Januar 2025

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (7. Klasse)

17.30 Uhr Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (8. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (2. – 4. Klasse)

18.00 Uhr Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (9./10. Klasse)

19.30 Uhr Pfadfindergruppe „Ranger/Rover“ des VCP (ab

## FreitagsFrauenFrühstück

**Datum: 24. Januar 2025, 9.00 Uhr**

Ev. Gemeindehaus Oberrot

Thema: „Das habe ich nicht gesagt – Warum wir uns missverstehen“

Was wir sagen, ist nicht immer das, was der/die andere hört.

Und was wir hören, ist nicht immer das, was der/die andere meint.

Schnell kommt es zu Missverständnissen.

Verstehen, warum das so ist, ist ein erster hilfreicher Schritt heraus aus der Streitfalle.

Referentin: Caroline Mayer-Ketelhut

Sie sind herzlich eingeladen!

## Fusionsgottesdienst der Kirchengemeinde Rottal

**Am 2. Februar 2025 um 14.30 Uhr laden wir herzlich zum Fusionsgottesdienst in der Kilianskirche in Fichtenberg ein.**

Nach dem Gottesdienst wird es bei einem Ständerling Gelegenheit für Begegnungen und Gespräche geben. Zudem sind Grußworte eingepflanzt.

## PfarrerIn Ursula Braxmaier

PfarrerIn Ursula Braxmaier ist vom 23. Januar bis 25. Januar 2025 nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden Fällen regelt Pfarrer Balko aus Oberrot, Tel. 07977/236.



Evangelische  
öffentliche Bücherei

im Untergeschoss  
des ev. Gemeindehauses

## Öffnungszeiten:

montags: 16.00 – 17.30 Uhr

sonntags: 10.30 – 11.15 Uhr



## Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen

**Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen**

**vom 23. Januar 2025 – 2. Februar 2025**

### Freitag, 24. Januar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

### Samstag, 25. Januar 2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Gaildorf

### Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen  
10.30 Uhr ökumenischer Bibelsonntag in Gaildorf  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

### Dienstag, 28. Januar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

### Mittwoch, 29. Januar 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf  
17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen  
18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen, Pfarrhaus

### Donnerstag, 30. Januar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

### Freitag, 31. Januar 2025

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

### Sonntag, 2. Februar 2025 – Lichtmess

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Mainhardt  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hausen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen in Gaildorf  
18.00 Uhr SING & SWING, Konzert mit dem Liederkranz Ottendorf, in der kath. Kirche in Gaildorf

### 4-Tage-Wallfahrt 2025: Lourdes

Liebe Gemeinde, von **Montag, 12. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2025** führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige Wallfahrt nach Lourdes „Auf den Spuren der heiligen Bernadette“ durch. Der Preis pro Person beträgt 859,- € im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 90,- €. Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
mittwochs von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262,

(Zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet)

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Telefon 07977/439

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Telefon 07971/911930,

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: [www.se-ghm.drs.de](http://www.se-ghm.drs.de)

### Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

**Donnerstag, den 23. Januar 2025**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, den 26. Januar 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst in Murrhardt

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

## Vereinsnachrichten



**Gesangverein Fichtenberg**

**Singstunde**

Am Dienstag, 28. Januar, ab 19.30 Uhr im Schützenhaus.

### LandFrauen Fichtenberg



**Nachlese: Lesung „Magie der Worte“  
am 16.1.2025**

Zu dieser Lesung trafen wir uns im Gasthaus Krone in Fichtenberg, wo das freundliche Team mit Kaffee und Kuchen für unser leibliches Wohl sorgte.

Man könnte auch sagen „Schreiben ist Gold“. Das ist sicher das Motto der Referentin Katja Hildebrand, die den Reigen des diesjährigen Bildungsprogramms der LandFrauen eröffnet hat. Und wie! Schon die Vor-

stellung ihrer zehn bisher erschienenen Bücher war interessant, denn sie beinhalten grundsätzlich verschiedene Themen. Frau Hildebrand sammelt Gedanken, die sich im Alltag, im Beruf oder bei Begegnungen sozusagen aufdrängen. Sie sammelt so lange, bis sie „raus“ müssen und sie an einem Manuskript arbeitet, anstatt sich vor den Fernseher zu setzen. Ihre Freizeit gehört dem Schreiben. Und so berichtet sie über Schicksale aus unterschiedlichen Bereichen und Zeiten. Z. B. wie ganz aktuell ein unbegleiteter jugendlicher Flüchtling von einem friedlichen Leben träumt und alles dafür tut, sich zu integrieren, wie es gequälte und gedemütigte Frauen schaffen, in ein normales Leben zurückzukommen oder wie enthusiastische Jugendliche kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs für Todesfälle verantwortlich waren. Auch die sogenannten Archäologen ungelösten Rätsel von Regenbach inspirierten sie zu einem Buch, genauso wie die Magd aus dem Mittelalter, die ein uneheliches Kind zur Welt bringt. Ungelöst ist sicher das Rätsel über die Sichtweise eines Hundes oder wie es die von Udo zufällig gefundene Mütze schafft, Gedanken zu lesen...

Frau Hildebrand las aus einigen ihrer Bücher mal kürzere, mal längere Passagen vor und hat es dabei hervorragend verstanden, Spannung zu schaffen und diese bis zur letzten Minute zu halten. Einige der 22 Zuhörerinnen haben im Anschluss die Gelegenheit genutzt, das eine oder anderer Buch direkt vor Ort kaufen zu können. Und auch die, die „ohne“ nach Hause gingen, können von diesem kurzweiligen Nachmittag noch eine Weile profitieren. Vielleicht beim Sammeln von Gedanken?

Mehr über Frau Hildebrand und ihre Veröffentlichungen unter [www.Katja-Hildebrand.de](http://www.Katja-Hildebrand.de) zu erfahren.

### Frühlingszauber am Comer See 22. – 25. März 2025 mit Kolb Remstal-Reisen

Die Frühlingsreise der KreisLandFrauen Gaildorf führt uns nach Italien an den Comer See. Auf der Hinreise besuchen wir die Kamelienausstellung in Locarno. Am Comer See besichtigen wir die Villa Carlotta mit ihrer grandiosen Parkanlage und Bellagio, die Perle des Comer Sees. Auch der Luganer See fasziniert mit Landschaften aus Bergen und blühenden Gärten. Eventuell sind noch einige Plätze frei.

Anmeldung bis 31. Januar 2025 und nähere Auskunft bei Hannelore Hohloch, Tel. 07971/4422, ab 18.00 Uhr oder unter [info@kreislandfrauen-gaildorf.de](mailto:info@kreislandfrauen-gaildorf.de)

### Wechseljahre – körperliche Veränderungen und Therapiemöglichkeiten

Die KreisLandFrauen Gaildorf laden am 31. Januar 2025 zu diesem Vortrag ins Gasthaus Krone in Fichtenberg ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Wechseljahre betreffen früher oder später jede Frau. Was verändert sich hierbei im Körper? Welche körperliche und psychischen Auswirkungen hat der Wandel? Wie gehe ich damit um und wie kann ich den Begleiterscheinungen entgegenwirken?

Die Gaildorfer Frauenärztin Alexa Heinrichsen wird an diesem Abend auf all diese Fragen eingehen.

### Unsere nächsten Termine:

Montags um 19.30 Uhr präventive Gymnastik im Anbau der Gemeindehalle.

*Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbands Württemberg-Baden statt.*

### Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



#### Frauenwandern

Die Albvereins-Wanderfrauen treffen sich am Mittwoch, 29. Januar 2025, um 14.30 Uhr am Parkplatz „Krone“ in Fichtenberg zur Fahrt nach Schönberg. Treffpunkt dort am Parkplatz bei der Kocherbrücke. Mit Wanderführerin Irmgard Schaab geht es auf ebenen Wegen über Bröckingen am Kocher entlang und am Waldrand zurück zum Ausgangspunkt. Wanderzeit ca. 2 Stunden, Wanderstrecke ca. 4 Kilometer. Die Abschlusseinkehr ist im Gasthof „Kocherbähnle“ in Unterrot vorgesehen. Gäste sind herzlich willkommen.

### SK Fichtenberg



#### Sportler pflegen Gemeinschaftsgefühl

Zahlreiche Ehrungen, Showeinlagen und ein Überraschungs-Gesangsauftritt. Die Sportkameradschaft Fichtenberg rockt ihre Jahresfeier vor großem Publikum.

Ein buntes Programm, Auftritte von Klein bis Groß und ein Bürgermeister, der sich musikalisch die Ehre gab: Umhüllt von einer positiven



Atmosphäre wurde bei der Jahresfeier der Sportkameradschaft Fichtenberg (SKF) in der Gemeindehalle wieder einiges geboten.

Federführend übernahmen die Moderatorinnen des Abends, Freizeitsport-Vorsitzende Melanie Feucht und Stefanie Jeuthe, das Kommando und zeigten sich als kongeniales Duo. Vor der Frage des Mitwirkens beim jährlichen Christbaumsammeln folgte eine kleine Anspielung auf das getragene Kleid. „Das Lametta von meinem Baum scheint jetzt an deinem Kleid zu hängen.“ Humorvoll wurde gekontert: „Ich dachte, ich mach nachher die Diskokugel“ und so war der Start in den Abend beim generationsübergreifenden Fichtenberger Traditionsverein mehr als gelungen.

Auch Fußball-Vorstand Marcel Kaupp ergriff das Wort und zeigte durch den aktiven Trainings- und Spielbetrieb im Fußball und Freizeitsport sowie zahlreichen gestemmtten Veranstaltungen, dass wieder ein erfolgreiches Sportjahr hinter dem Verein am Fuße des Viechbergs liegt.

„Vorhang auf“ hieß es dann für die Jazz-Kids unter der Leitung von Anni Moll und Anke Renner. Danach folgten drei Ehrungsblöcke für außerordentliches Engagement, ehrenamtliche Leistungen, Jubilare sowie verdienter Mitglieder und Sportler. Die Jugendfußballer der SGM Rottal, die B-Junioren und C-Junioren wurden für ihre errungenen Meisterschaften in der Saison 2023/24 ausgezeichnet. Zudem wurden die Leistungen von Oliver Konrads für 25 Jahre Tätigkeit als Übungsleiter im Fußball gewürdigt. Das gilt auch für Patrick Kaupp, der seit zehn Jahren als Schiedsrichter aktiv ist. Renate Hofmann und Ulrike Bayer sind beide seit zehn Jahren Übungsleiterinnen im Kinderturnen und sollten ebenfalls geehrt werden.



Zur Würdigung der herausragenden Leistungen beim Sportabzeichentag, auf den man im Verein besonders stolz zurückblickt, wurden Tobias Wieszt, Lian Miosga (beide Gold), Philipp und Jona Feucht (Gold), Jens Weimer (Gold), Melanie Feucht (Gold) und Manuel mit Mila Braun (Bronze) Urkunden überreicht. Im zweiten Ehrungsblock des Abends stach besonders Karl Wörner hervor, der für 70 Jahre Mitgliedschaft mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde.

Ein Bilderrückblick durfte im Programm nicht fehlen und dieser wurde mit einfühlsamer Hintergrundmusik hinterlegt und ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Dann war die Bühne frei für drei Showeinlagen, die eines hervorhoben: die Werte der SK Fichtenberg wie Teamgeist, Mut, Menschlichkeit, Respekt, Gesundheitsbewusstsein und Beständigkeit. Der Auftritt der Fußballdamen war ein Höhepunkt. Ihre Aufführung hatte was von der bekannten Spielshow „Schlag den Star“, bei dem Feucht und Kaupp in einem Wettbewerb gegeneinander antraten und Runde für Runde Videos von SKF-Anhängern zu sehen bekamen und entscheiden mussten, ob die Aufgabe erfüllt oder nicht erfüllt wurde.

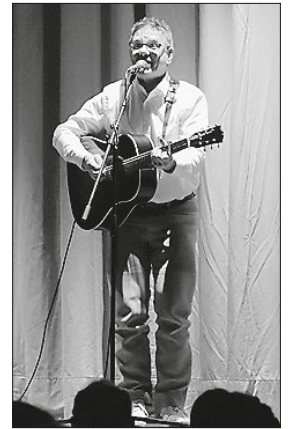


So galt es im „Fichtl-Weihnachtsbaumkostüm“ in einem Supermarkt einkaufen zu gehen, das Bobbycar für den Drive-in in einem Schnellrestaurant zu benutzen oder das SKF-Lied in der Nachbarschaft zu singen. Eingebaut wurden auch zwei Livespiele, die den Stimmungsknüller abrundeten. Mittendrin im Geschehen befand sich Fichtenbergs Bürgermeister Ralf Glenk.

Zunächst heizte er den Fichtenberger Fußballdamen im Spielerkreis erfolgreich ein und danach sang er sein eigens komponiertes Fichtenberger Lied.

Fehlen durfte natürlich auch nicht die Auf-führung der Herrenkicker. Ein Sketch, der die Anwesenden in das Jahr 2055 führte und mit breit schwäbischen Sprüchen für viel Gelächter sorgte. Inhalt war der neue Trainer Ludwig, der beim Tabellenletzten alles auf den Kopf stellte und bei der Pressekonferenz mit den Medienvertretern „Herrn Elferkiller“ und „Herr Eckfahne“ sowie den Taktikvorgaben an seine Mannschaft so seine Probleme hatte. Das Ziel war klar, den Freunden der Krankengymnastik zu zeigen, dass „Fußball doch so oifach isch“.

Fazit: Die große Show war wieder einmal ein lebhafter Abend mit großem Gemeinschaftsgefühl für die Fichtenberger Sportfamilie.



#### Ehrungen bei der Sportkameradschaft Fichtenberg

**25 Jahre (silberne Nadel):** Petra Minat, Armin Rupietta, Carmen Rupietta, Heike Fürch, Ingrid Mittag-Glass, Doris Stutz, Klaus-Dieter Stutz, Marc Renz, Tim Widmann

**40 Jahre (goldene Nadel):** Karlheinz Paxian, Jörg Götz, Margarethe Schneider-Götz, Andreas Traub, Matthias Adamietz, Frank Arndt, Cornelia Bayer, Markus Fritz, Ingo Heinrich, Guido Hildebrandt, Klaus Hofmann, Oliver Konrads, Markus Kreis, Harald Kühfuß, Ronny Kunig, Bernhard Podlech, Elke Schäfer, Jürgen Schmetzer, Thomas Schuhmacher, Frank Weidner

**50 Jahre (Medaille):** Isolde Maile, Erika Heinz, Roland Oschetzki, Harald Traub

**60 Jahre (Medaille):** Theresia Kreis, Dieter Heinrich, Dieter Oschetzki, Josef Rieger

**70 Jahre (Ehrenmedaille):** Karl Wörner



#### Abteilung Fußball Vorschau:

Geplante Testspiele:

#### Herren:

Samstag, 25.1.2025, 12.00 Uhr in Rieden:

SV Rieden – SK Fichtenberg II

Samstag, 25.1.2025, 14.00 Uhr in Rieden:

SV Rieden – SK Fichtenberg

## Nachbargemeinden

### Rinderzuchtverein /Jungzüchterclub Gaildorf

**Mitgliederversammlung am Samstag, den 8. Februar 2025,  
13.30 Uhr Kernersaal in Gaildorf**

Sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Rinderzuchtvereines und Jungzüchterclubs Gaildorf,  
zu unserer traditionellen Mitgliederversammlung am Pferdemarktsamstag in Gaildorf, laden wir Sie liebe Mitglieder und Gäste pünktlich herzlich ein.

Wie bereits in den Vorjahren findet eine gemeinsame Hauptversammlung statt.

Wir hoffen auf rege Teilnahme seitens der Züchter/Jungzüchter und Gäste und freuen uns schon jetzt auf erfolgreiche Mitgliederversammlungen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Steffen Kübler
2. Bericht der 1. Vorsitzenden des Jungzüchterclubs Maïke Hagel
3. Geschäfts- und Kassenbericht von Geschäftsführer Uwe Beißwenger/Friedericke Gärtling, Jungzüchterclub
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen der Vorstandschaften
5. Wahlen Jungzüchterclub
6. Bericht der Leistungsinspektoren, Stefanie Nübel
7. Bericht der RBW, Michael Schmidt
8. Grußworte
9. Sonstiges, Diskussion und Aussprache

Wir beenden die Versammlung mit einem gemeinsamen warmen Essen, zu dem Sie recht herzlich eingeladen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kübler

Uwe Beißwenger

1. Vorsitzender

Geschäftsführer

## Was sonst noch interessiert

### Naturheilverein Schwäbisch Hall

**Samstag, 8. Februar 2025, 14.30 – 17.30 Uhr  
Darm in Not?!**

Kooperationsveranstaltung mit der VHS SHA

Referentin: **Margarete Sprenger**

Verdauung und Stoffwechsel im Alltag unterstützen

Ärztlich geprüfte Naturheilkundeberaterin

Unsere Verdauung ist essenziell für den Abbau von Nahrung und Energiegewinnung. Viele wissen jedoch wenig darüber, wie sie die beteiligten Organe unterstützen können. Sprichwörter wie „gut gekaut ist halb verdaut“, „bitter im Mund, im Magen gesund“ oder der Stress, der „auf den Magen schlägt“ verdeutlichen die Verbindung zwischen Ernährung, Verdauung und Lebensstil. Dieser Kurs bietet praktische und theoretische Einblicke in die Naturheilkunde zur Unterstützung des Verdauungssystems, einschließlich einer Demonstration zum Anlegen eines Leberwickels.

**Anmeldungen und Information über VHS Kurs-Nr. 91006**

**Kompaktkurs Gebühr: 18,00 Euro inkl. 3 Euro Materialkosten**

**Ort: Haus der Bildung**

### How it works - sicher und souverän im Bewerbungsprozess

#### Online-Veranstaltung am 30. Januar

Eine gute Qualifikation reicht oft nicht aus, man muss diese dem Gegenüber in der Bewerbung und im Vorstellungsgespräch auch überzeugend vermitteln können. In einem Webinar mit Personalmanagerin Denise Städele erhalten die Teilnehmenden einen kompakten Überblick, wie man eine überzeugende Bewerbung gestaltet und im Vorstellungsgespräch einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Die Referentin spricht über den professionellen Aufbau einer Bewerbungsmappe, die optimale Vorbereitung sowie den typischen Ablauf eines Vorstellungsgesprächs. Dabei geht sie auch auf die Unterschiede von digitalen und Live-Gesprächen ein. Die Teilnehmenden lernen, überzeugend über sich selbst zu sprechen und erfahren worauf Personaler achten.

Die kostenfreie Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. Januar von 17.00 – 19.00 Uhr online statt. Anmeldungen sind bei Bianca Biegel

(E-Mail: Bianca.Biegel@jobcenter-ge.de, Tel. 0791/9758456) oder Rhode Karipidou-Speck (E-Mail: Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de, Tel. 0791/9758321) möglich.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall und das Mehrgenerationenhaus sowie die Volkshochschule in Schwäbisch Hall im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

### Beratung für Gründer

Das Technologiezentrum Schwäbisch Hall lädt am 29. Januar zu einem Sprechtag mit dem RKW Baden-Württemberg in das Haus der Wirtschaft, Stauffenbergstrasse 35-37, 74523 Schwäbisch Hall, ein. Das RKW Baden-Württemberg erweitert die Leistungen des Technologiezentrums mit Beratungen von Existenzgründern, Start-ups und bei Betriebsübernahmen. Als Partner des Landes Baden-Württemberg hat das RKW die Möglichkeit, Existenzgründungen über ein Landesprojekt gefördert zu unterstützen.

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen beim Technologiezentrum ist Jana Hafner, Tel. 0791/5801-0, E-Mail: jana.hafner@tz-hall.de oder info@tz-hall.de

### 28. Frauenfachtagung

Der Verein zur Förderung der Landwirtschaft im Raum Schwäbisch Hall e. V. lädt alle Interessierte ganz herzlich ein zur **28. Frauenfachtagung**

**am: Mittwoch, 12. Februar 2025**

**von: 9.30 – 16.15 Uhr**

**im: Europasaal in Wolpertshausen**

#### Programm:

- **KI (Künstliche Intelligenz) – der praktische Helfer im Alltag**  
Miriam Hanselmann, klickeasy
- **Mehr als zuviel ist genug! – Wie Frauen (auf landwirtschaftlichen Betrieben) sich besser abgrenzen können**  
Viola Sander – Betriebe mit Herz
- **Klimaangepasst gärtnern – wie kann ich meinen Garten an die sich ändernden Klimabedingungen anpassen?**  
Lukas Wieth, Landschaftsgärtner und Kräuterpädagog
- **Altersvorsorge für Frauen in verschiedenen Lebensphasen**  
Uwe Matzek, LBV-Unternehmensberatungsdienste

**Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich bis 30.1.2025** unter der Tel. 07904/7007-3162 oder per E-Mail b.foerster@LRASHA.de.

### Workshop: Achtsam essen – restlos glücklich“

#### Kreatives Kochen mit frischen Lebensmittel und Resten

Wir laden deshalb alle Interessierte ganz herzlich ein zum Workshop:

„Achtsam essen – restlos glücklich“

#### Kreatives Kochen mit frischen Lebensmittel und Resten

**am: Mittwoch, 5.2.2025, 17.30 – 20.30 Uhr**

**im: Landwirtschaftsam, Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen**

Im Workshop werden wir verschiedene Gerichte zubereiten, von Lebensmittel die zu Hause hin und wieder mal übrig bleiben. Beim gemeinsamen Essen gibt es noch Tipps und Anregungen wie man Lebensmittel restlos verwerten kann.

Bitte bringen Sie Schürze, Spültuch, Geschirrhandtuch und Restebehälter mit.

Lebensmittelkosten ca. 8,00 € werden umgelegt.

Eine **Anmeldung** für diesen Workshop ist **bis spätestens 4.2.2025** unter der Tel. 07904/7007-0 oder E-Mail d.markert-kaske@LRASHA.de erforderlich.

**Der Mensch**  
ist für die Freude  
und die Freude ist  
für den Menschen da.



Franz von Sales

# Manfred Mistkäfer Magazin

Das Naturmagazin für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Ein Abo kostet nur **16 €** im Jahr \*

Die Geschenk-idee!



Das Magazin erscheint vier mal im Jahr.

Jede Ausgabe enthält ein Begleitheft für Erwachsene.

Infos und Bestellung unter [www.naturtagebuch.de](http://www.naturtagebuch.de) oder Telefon: **0711/619 70-24**

\* Ein Abonnement kostet 16 €/Jahr. Ab zehn Bestellungen 12 € bei gleicher Lieferadresse.

Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



**50 % Rabatt**  
statt 49,99 € nur **24,99 €** mit dem Gutscheincode: **MTB2025**

## Familie, Haushalt, Alltag – doch wo bleibst du?

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!  
**Nur für kurze Zeit: 50 % Rabatt** auf deinen Rückenpräventionskurs! \*nur die ersten 50 Kunden

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**

➔ [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online)

Scanne mich, um sofort zu starten!

**NABU**

**SUCHST DU NOCH ODER CHECKST DU'S SCHON?**

**NABU Siegel-Check**  
Die kostenlose App mit Fotoerkennung. Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

**Jetzt downloaden:**  
[www.NABU.de/siegel-check](http://www.NABU.de/siegel-check)

Foto: M. Rojek/istockphoto

## Hundehaufen nicht dort, wo Kinder spielen und Leute laufen!

Suche für 2 bis 3 Stunden  
wöchentlich  
in Privathaushalt, Fichtenberg

Telefon 01 76/56 77 06 79

Reinigungs-  
kraft

## Ihre Ansprechpartner



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

*Wir kümmern uns  
um Ihr Anliegen!*



**Vorwahl:**  
0 79 53

*Schneller  
zum Ziel!*

**Durchwahl:**

- 98 01-0 Zentrale,  
Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austräger-  
verwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz  
Ansprechpartner  
für Datentransfer  
per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax



## LandMesse 2025

Wir heißen Sie herzlich Willkommen!

Ca. 60 Aussteller auf 4.000 m<sup>2</sup> warten auf Sie!



Samstag, 25. Januar 2025 von 13.00 bis 17.00 Uhr  
Sonntag, 26. Januar 2025 von 11.00 bis 17.00 Uhr

Jede Menge Infos zur LandMesse finden Sie unter  
[www.mbr-sha.de/aktuelles/landmesse](http://www.mbr-sha.de/aktuelles/landmesse)  
- dazu einfach den QR-Code einscannen.



*Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.*

 **martin frey**  
Bestattungsinstitut  
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

**TAG & NACHT Gaildorf**  
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20  
[www.bestattungen-frey.de](http://www.bestattungen-frey.de)

# BAU' MIT UNS DEINE ZUKUNFT!

STARTE 2025  
DEINE AUSBILDUNG

**ANLAGENMECHANIKER**

(M/W/D)

**BAUSCHREINER**

(M/W/D)

**ELEKTRIKER**

(M/W/D)

**KLEMPNER**

(M/W/D)

**ZIMMERER**

(M/W/D)

**STUCKATEUR**

(M/W/D)

**MALER & LACKIERER**

(M/W/D)

**BAUZEICHNER**

(M/W/D)

**INDUSTRIEKAUFMANN**

(M/W/D)



ODER DEIN STUDIUM  
BEI UNS!

**B. ENG.**

**BAUINGENIEURWESEN/  
PROJEKTMANAGEMENT**

(M/W/D)

**B. ENG. HOLZTECHNIK**

(M/W/D)

**B.A. BWL/INDUSTRIE**

(M/W/D)

Mit über 400 Kolleginnen und  
Kollegen planst und baust du  
bei uns die Häuser der Zukunft –  
nachhaltig, energieeffizient und  
immer einzigartig.

 [FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUSZUBILDENDE](http://FERTIGHAUS-WEISS.DE/KARRIERE/JOBS-FUER-AUSZUBILDENDE)

Fertighaus WEISS GmbH  
Sturzbergstraße 40-42  
74420 Oberrot-Scheuerhalden

Tel. 07977 9777-0  
[Bewerbung@fertighaus-weiss.de](mailto:Bewerbung@fertighaus-weiss.de)  
[fertighaus-weiss.de](http://fertighaus-weiss.de)

